



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ
BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Stadtgemeinde Wolfsberg Kärnten	
Eingel.: 14. Mai 2020	
AZ: 032-01-5203/20	Ref. VII
Beilagen:	
Vollständig <input type="checkbox"/>	
Unvollständig <input type="checkbox"/>	
Keine Beilagen <input type="checkbox"/>	

Kontakt:

Mag. Marion Wollauz
T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 36
F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 39
M marion.wollauz@st-andrae.at

Datum: 14.05.2020

**Betreff: Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“
im Flächenwidmungsplan**

Zahl: 031-2/4501/2020

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit § 13 Abs. 1, Abs. 3 bis 5 und 7 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995, K-GplG 1995 idgF, folgende Festlegung als „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan aufzuheben:

A03/2020 Teilfläche der Parzelle 103/1 KG Fischering im Ausmaß von ca. 4.350 m²

Gemäß §§ 4a und 13 des K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23/1995 idgF, liegt der Entwurf der Verordnung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik: Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftliche, begründete Einwendungen gegen den Entwurf der geplanten Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Die Stadträtin:

Reinhold Kobold, BEd.
Bez. Weizhof

Angeschlagen am:

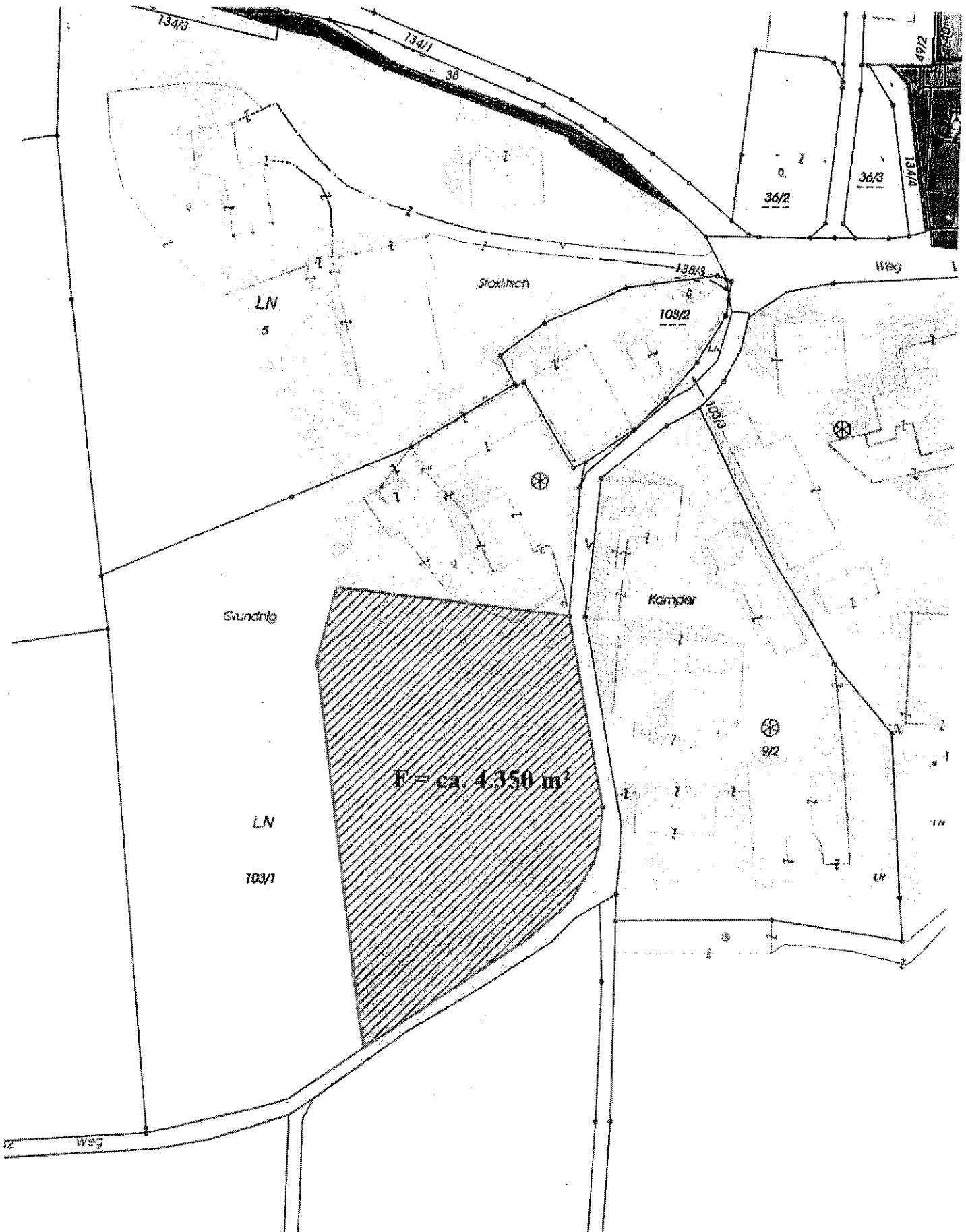
Abgenommen am:

Angeschlagen am:

14. Mai 2020

Abgenommen am





Maßstab = 1:1 000

N © BEV 2002; DKM-Datenkopie vom 10/2018; aktuelle DKM-Daten erhältlich im zuständigen Vermessungsamt oder via Internet-GDB-Provider



Unterschrift Antragssteller:

[Handwritten signature]

LN

15